

Pfarrbezirk I  
Nord-Edewecht  
Portslage  
Jeddelloh I

Pfarrbezirk II  
Klein-Scharrel  
Jeddelloh II  
Ostland  
Husbäke  
Süddorf  
Edewechterdamm  
Ahrensdorf  
Heinfelde

Pfarrbezirk III  
Süd-Edewecht  
Osterscheps  
Westerscheps  
Wittenberge

# Van Kark un Lüe

## Edewechter Gemeindebrief

Nachrichten und Berichte  
aus dem Leben der Evangelisch-luth. Kirchengemeinde Edewecht

Nr. 2 / 1974



### Edewechter Eschfriedhof fertiggestellt

#### Ein Wort zur Einweihung

Seit nahezu acht Jahren ist die Erweiterung des Neuen Friedhofs im Gespräch. Die Bebauung des „Hohen Ackers“ erforderte auch eine Klärung der Friedhofsfragen. Nach manchem Hin und Her gingen vor nahezu zwei Jahren politische Gemeinde und Kirchengemeinde mit einem gemeinsamen Ausschuß ans Werk. Friedhöfe in Großenkneten, Hude, Oldenburg, Hahn-Lehmden, Westerstede und später auch Bremen wurden besichtigt. Man einigte sich darauf, daß der derzeitige Gartenbaudirektor Erich Ahlers – Bremen – mit der Planung beauftragt werden sollte. Ahlers ist den Edewechtern kein Unbekannter. Ihm ist die Einbeziehung der alten Edewechter Gedenksteine und die Umgestaltung der Kriegsgräberstätte vor Jahren zu danken. Ahlers hat einen anerkannten Namen in der Fachwelt. Erst kürzlich wurde anlässlich seiner Pensionierung ein Heft der Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal“ in Kassel herausgegeben, überschrieben: „Erich Ahlers – Wegweiser für Friedhofsgestaltung.“ 1967 wurde ihm die Waldo-Wenzel-Plakette verliehen „in dankbarer Würdigung seiner großen Verdienste um die deutsche Friedhofskultur“. Weiter hieß es 1967:

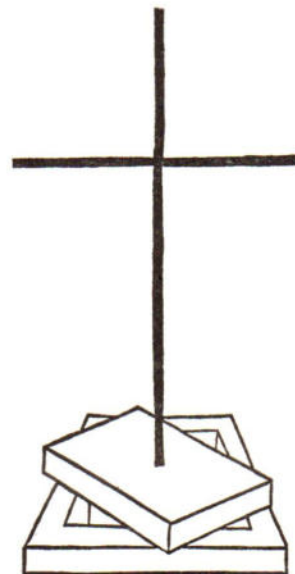
„Gartendirektor Ahlers hat in den 20 Jahren, in denen er nunmehr das Gartenbauamt der Hansestadt Bremen leitet, das Friedhofswesen dieser Stadt so ausgebaut und . . . geprägt, daß die Bremer Friedhöfe in ihrer gestalterischen Konsequenz als Vorbild weit über die Grenzen der Hansestadt hinaus wirken. Daneben hat Herr Gartenbaudirektor Ahlers seine Erfahrungen **und sein Können** als Friedhofsgestalter in selbstloser Weise, auch zur Schaffung notwendiger Beispiele für den Landfriedhof eingesetzt.“

Das AFD-Heft Nr. 5/1974 enthält außerdem Bilder und Skizzen des Ammerländer Friedhofs in Hahn-Lehmden. Ganz zum Schluß des Heftes ist die Edewechter Friedhofsskizze abgedruckt, die nun auch in unserem Gemeindeblatt hier zu finden ist.

Jeder kann sich selber ein Bild von der Planung machen. Die Gedanken des Gartenarchitekten, der jetzt in Rastede lebt, finden sich gleichfalls in diesem Blatt. Neben Herrn Ahlers gebührt seinen Bremer Mitarbeitern Dank, sowie auch der Landeskirchlichen Friedhofsberatungsstelle unter Leitung von Gartenamtsleiter Nolte (Stadt Oldenburg). Im Verlauf der weiteren Ausführung haben Oldenburger Steinmetzfirmer sowie die Edewechter Gartenbaubetriebe hilfreich mitgewirkt. Das Werk der Friedhofserweiterung ist aber nur möglich geworden durch die Beschlüsse des Rates der Gemeinde Edewecht,

- die Hälfte der Grundstückskosten (45 000,— DM) zu tragen, und
- die Hälfte der Ausbaukosten (30 000,— DM) zu übernehmen.

Die Kirchengemeinde dankt den Ratsherren und der Verwaltung für diese wertvolle Hilfe im Dienst der Allgemeinheit.



Jesus Christus  
hat dem Tode  
die Macht genommen  
und ein  
unvergängliches Wesen  
ans Licht gebracht  
durch das Evangelium

2. Tim 1, 10

Erst nun konnte man endgültig ans Werk gehen. Die Bauleitung an Ort und Stelle hatte dankenswerterweise der ehemalige Bauamtsleiter, Kirchenältester Heinrich Hohnholz, übernommen, der mit gewohntem Elan für eine schnelle und gute Arbeit sorgte. Allen sonst beteiligten Handwerkern und Mitarbeitern sei auch an dieser Stelle besonders gedankt.

Die erste Beerdigung fand bereits am 1. November statt. Zum gleichen Termin wurden die ersten Mustersteine aufgestellt. Der Bibeltext zur Beerdigung: „Wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr.13, 14). Am Grabe lautete das Schriftwort:

„Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich.  
Es wird gesät in Unehre und wird auferstehen in Herrlichkeit.  
Es wird gesät in Schwachheit und wird auferstehen in Kraft.  
Es wird gesät ein natürlicher Leib, und wird auferstehen ein geistlicher Leib.“  
(1. Kor. 15) Wilfried Voigts

## Die Erweiterung des Friedhofes in Edewecht

### Alter Friedhof

Bevor man die neue Anlage betritt, sollte man einen Blick zurückwerfen über die Hauptstraße zur alten Kirche und ihrem Kirchhof. Seit „ewig“ langer Zeit grub man hier die Gräber in der Kirche, neben der Kirche, nach Osten gerichtet, dicht bei dicht. Es hat Jahrhunderte gedauert, bis die Friedhofsmauer erreicht war. Doch dann wurde sie übersprungen, und bald war wieder kein Platz mehr da.

### Neuer Friedhof

Es war gut, in der Nähe des Alten Friedhofs ein großes Gelände zu haben, das sich auch vergrößern und vor allem einfügen ließ in einen Rahmen von großen Bäumen. Vor 40–50 Jahren wurde der Neue Friedhof mit architektonischen Linien und Formen gezeichnet, geplant und angelegt. Die Gräber und Quartiere wurden eingefaßt durch ein gemeinsames Band von immergrünen Hecken und Gehölzen. Heute ist dieser Friedhof schon belegt.

### Soldatenfriedhof

Auf dem Feld daneben liegen deutsche Soldaten, gefallen 1945 in den letzten Kriegstagen, in Einzelgräbern, im Massengrab, in einer Kriegsgräberstätte. Zum Andenken aller im Zweiten Weltkrieg gefallenen Edewechter wurde ein großer Sandsteinblock aufgestellt, der deren Namen trägt. Sie sollen damit angeschlossen werden an den Kreis der hier beigesetzten Gefallenen. Hinzu kommen die Gefallenen des Ersten Weltkrieges, des Krieges 1870/71 und von 1866, deren Namens tafeln hier vereinigt sind.

Im Osten der Kriegsgräberstätte erhebt sich das Hochkreuz. Hier beginnt jetzt ein Weg zur neuen Anlage. Wünschenswert wäre, das Hochkreuz als Blickpunkt für den Eschfriedhof wie für die Gesamtanlage freizustellen.

### Der Rahmen des Eschfriedhofs

Die andere Zuwegung konnte in Verlängerung des Hauptweges über den Neuen Friedhof angelegt werden. Beide Wege verbinden sich unmittelbar auf dem neuen Teil durch einen Brunnenplatz mit Bänken.

Bevor ich auf die Gestaltung des neuen Friedhofes näher eingehe, ist wohl der Hinweis angebracht, daß Friedhofsanlagen ein Teil des Ortsbildes und der öffentlichen Anlagen sind. Dazu gehören auch die Sportplätze, die Schulhöfe, das Haus der offenen Tür und sogar die Bäume an der Straße, die wieder den Anschluß finden an die große Landschaft.

Die Lage des neuen Friedhofsteiles auf dem hohen Esch konnte nicht günstiger sein.

### Bäume und Sträucher

Für die Ammerländer Landschaft ist die Eiche das Kennzeichen. Unter den Eichen pflanzt der Landschaftsgärtner Unterhölzer, wie Weißbuchen, Hasel, Dorne, Wildrosen, Eiben, Hülsen und Rhododendren, die im Ammerland günstige Vorausset-

---

# Satzung

für Grabzeichen und Grabbepflanzung  
**auf Feldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften**  
gültig für den Erweiterungsteil des Neuen Friedhofs in Edewecht  
— Eschfriedhof —

---

## § 1

### Allgemeines

1. Das Grabzeichen muß dem Werkstoff entsprechend in Form und Bearbeitung gestaltet sein und sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofs einordnen. Angesichts des Todesgeschehens sollte der Friedhof durch natürliche und unaufdringliche Werkstoffe die notwendige Ruhe erhalten. Besondere Sorgfalt ist der Schriftgestaltung und ihrer Verteilung auf der Fläche zuzuwenden. Die Schrift sollte nach Form und Inhalt zeichenhaft sein.
2. Jedes Grabmal muß handwerklich bearbeitet sein. Möglich sind: Scharieren, beilen, flächen, spitzen, stocken. Alle sichtbaren Flächen sind gleichmäßig zu bearbeiten.
3. Die Grabsteine müssen ohne sichtbare Sockel hergestellt sein.
4. Vertiefte Schrift ist keilförmig oder genutet anzulegen. Einzelbronzebuchstaben sind nicht zugelassen.

## § 2

### Werkstoffe

Für Felder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind als Werkstoff für Grabzeichen z u g e l a s s e n : Naturstein, Holz, Stahl (Eisen), Bronze in geschmiedeter und gegossener Form in nachfolgend aufgeführten Bearbeitungsarten:

#### a) Hartsteine

Der Schriftbossen für evtl. Nachschriften soll — wie die übrigen Flächen des Grabzeichens — gleichmäßig bearbeitet sein. Ornamente sind plastisch oder vertieft fein vom Hieb zu bearbeiten, Flächen dürfen keine Umrandung haben. Bei erhabener Schrift kann der Schriftrücken fein geschliffen werden.

#### b) Weichgesteine

Alle Flächen sind handwerklich bearbeitet herzustellen. Schrift, Ornamente und Symbole können erhaben oder stark vertieft ausgeführt werden.

#### c) Holzgrabzeichen

Das Zeichen und seine Beschriftung sind dem Werkstoff gemäß zu bearbeiten. Zur Imprägnierung des Holzes dürfen nur Mittel verwendet werden, die das natürliche Aussehen nicht beeinträchtigen; Anstriche und Lackierungen sind nicht statthaft.

#### d) Geschmiedete Grabzeichen

Alle Teile müssen handgeschmiedet sein. Ein dauerhafter Rostschutz ist notwendig.

e) **Gegossene Grabzeichen**

Die Beschriftung gegossener Stahl- und Bronzegrabzeichen kann mitgegossen oder durch Schrifttafeln sowie durch Gitterschrift aus dem gleichen Material vorgenommen werden. Dabei ist die Verwendung von Einzelbuchstaben aus Metall oder Kunststoff nicht gestattet. Wenn das gegossene Grabzeichen einen Natursteinsockel erhält, kann derselbe beschriftet werden wie angegeben.

f) **Einfassungen**

Einfassungen als Pflegekanten oder Schrittplatten zwischen den Grabstätten müssen aus Naturstein erdbündig verlegt werden. Die Lieferung soll von Steinmetzfirmen auf Veranlassung der Kirchengemeinde vorgenommen werden.

g) **Material**

Als Material für Grabmale aus Naturstein ist zugelassen (s. § 2 Abs. 1):

Sandstein, dicht geschlossener Muschelkalk, Thüster Kalkstein, Grüner Fichtelgebirgsporphy, Hessisch Neugrün, Anröchter Dolomit, Marmor mit Ausnahme von grellweißem kristallinem Marmor, Bodafors (Nordisch-grün), Grüner Serpentin, Bohus (roter Granit), Heller feinkörniger Granit, Monesa-Rot.

### § 3

#### Höchstmaße für Grabzeichen

1. Für **Reihengräber** und **einstellige Wahlgräber** können aufrechte oder liegende Grabzeichen verwandt werden.  
Stelen maximal 1,10 m hoch, Kreuze maximal 1,10 m hoch, Mindeststärke 0,12 m, bei liegenden Grabzeichen Mindeststärke 0,10 m.  
Das Maßverhältnis soll mindestens 1 : 2 für Breite zur Höhe sein, besser 1 : 3.  
Holz- und Metallzeichen maximal 1,20 m hoch.  
Bei liegenden Grabzeichen soll ein Höchstmaß von 0,60 × 1,20 m nicht überschritten werden. Die Oberfläche sollte leicht gewölbt, handwerklich ausgeführt werden.  
Neigung höchstens 5 ‰.
2. Bei **doppelstelligen Wahlgräbern** können aufrechte oder liegende Grabzeichen verwandt werden.  
Stelen maximal 1,40 m hoch, Kreuze maximal 1,40 m hoch, Mindeststärke 0,14 m.  
Holz- und Metallgrabzeichen maximal 1,40 m hoch.  
Das Maßverhältnis soll mindestens 1 : 2 für Breite zur Höhe sein, besser 1 : 3.  
Liegende Grabzeichen dürfen eine Größe von maximal 1,00 × 1,60 m für die gesamte Grabstätte nicht überschreiten. Die Oberfläche ist leicht gewölbt, handwerklich auszuführen.  
Abweichende Maße können nur mit Zustimmung der Beratungsstelle genehmigt werden.
3. Bei **Kindergräbern** können aufrechte oder liegende Grabzeichen verwandt werden.  
Aufrechte Zeichen maximal 1,00 m hoch. Mindeststärke 0,12 m. Liegende Grabzeichen mindestens 0,10 m stark.  
Das Maßverhältnis soll mindestens 1 : 2 für Breite zur Höhe sein, besser 1 : 3.

### § 4

1. Das Aufstellen von Grabmalen ist ausschließlich von Steinmetzfirmen mit Zulassungskarte des Ev.-Luth. Oberkirchenrats zulässig.
2. Die Bepflanzung der Grabstelle darf außer durch den Nutzungsberechtigten nur durch Erwerbsgartenbaubetriebe mit Zulassungskarte des Ev.-Luth. Oberkirchenrats vorgenommen werden.

## § 5

1. Als Grundbepflanzung sind mindestens zwei Drittel der Grabfläche mit bodendeckenden Pflanzen zu bepflanzen (Immergrün, Sedum, Cotoneaster etc.). Das letzte Drittel kann mit wechselnder Blumenbepflanzung versehen sein. Der Grabhügel darf zur Mitte hin höchstens 0,10 m überhöht sein.
2. Die Bepflanzung darf Nachbargrabstellen nicht beeinträchtigen. Die Kirchengemeinde kann den Schnitt oder die Beseitigung stark wuchernder Pflanzen verlangen und nach erfolgloser Aufforderung kostenpflichtig vornehmen lassen.
3. Das Bestreuen der Grabflächen mit Kies oder ähnlichen Stoffen an Stelle einer Bepflanzung sowie die Anbringung jeder Art von Umzäunungen ist nicht zulässig.

## § 6

### Vorschläge für bodenbedeckende, flächig wachsende Pflanzen

#### I Gehölze

##### a) für sonnige Lagen

Zwergmispel (*Cotoneaster dammeri*) – Silberwurz (*Dryas octopetala*) – kriechender Spindelbaum (*Evonymus fortunei vegetus*);

##### b) für schattige Lagen

Efeu (*Hedera helix*) – Ausdauernde Dickmandel (*Pachysandra terminalis*) – Immergrün (*Vincetoxicum*).

#### II Krautige Pflanzen (Stauden)

##### a) für sonnige Lagen

Stachelnüsschen (*Acaena microphylla*) – Katzenpfötchen (*Antennaria dioica* Tomentosa) – Sternmoos (*Sagina subulata*) – Mauerpfeffer (*Sedum acre*) – Fette Henne, Fettkraut (*Sedum spurium* und Formen) – Thymian (*Thymus serpyllum*);

##### b) für schattige Lagen

Günsel (*Ajuga reptans*) – Fiedermoos (*Cotula squalida*) – Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) – Waldsteinie (*Waldsteinia ternata*).

**Ev. - Luth. Gemeindekirchenrat Edewecht**

Voigts, geschäftsführender Pfarrer

# Anmerkung zu umseitiger Satzung

## Vorbemerkung

Diese Satzung gilt nur für den Erweiterungsteil des Neuen Friedhofs in Edewecht (genannt „Eschfriedhof“). Dieser Teil wird ein neues Friedhofsbild zeigen, an das sich alle erst gewöhnen müssen. Der Eschfriedhof wird als Rasenfriedhof gestaltet. Er soll als Teil des Ortsbildes sich einordnen in den Grünraum der ammerländischen Landschaft. Alles Düstere hat hier keinen Platz. Der Tod ist ein Teil unseres Lebens, nicht dunkles Verhängnis, sondern „Station auf dem Wege zur Freiheit“ (Dietr. Bonhoeffer).

## Die Gräber

liegen frei im Rasen an einem über einen Meter breiten Rasenweg. Sie sind 1,80 m lang und 1,30 m breit. Jedes Grab ist von der Nachbargrabstelle durch zwei Trittplatten aus Naturstein getrennt. Acht, zehn oder mehr Grabstellen ergeben eine Grabreihe, die ihrerseits rundherum von Pflegekantensteinen eingefasst wird. Lieferung und Verlegung dieser Steine ist Sache der Friedhofsverwaltung. Die Selbstkosten werden auf die Nutzungsberechtigten anteilig umgelegt. Der Preis wird nicht höher liegen als die sonst gebräuchlichen Einfassungen, die damit auf dem neuen Friedhofsteil überflüssig werden.

## Die Grabzeichen

können aus den in § 2 genannten Materialien hergestellt werden. Wichtig ist, daß eine handwerkliche Bearbeitung erfolgt und zwar für alle Flächen. Der Gedenkstein für einen Menschen soll bewußt von Menschenhand gestaltet sein. Der Stein wirkt dann lebendig. Geschliffene und polierte Steine machen einen aufdringlichen und oft auch unlebendigen Eindruck. Das wollen wir auf dem Eschfriedhof vermeiden.

Die Höhe und Breite der Steine ist begrenzt. Am besten sehen Sie sich die am Eingang aufgestellten Mustersteine an. Sie sind nur ein kleiner Ausschnitt aller möglichen Materialien und Formen. Auf dem Kirchenbüro können Sie weiteres Bildmaterial einsehen. Auch die Steinmetzfirmen der näheren Umgebung halten passende Steine auf Lager. Auf jeden Fall möchten wir Ihnen aber empfehlen, sich mit der Kirchengemeinde in Verbindung zu setzen, **bevor** Sie einen Grabstein bestellen.

## Das weitere Verfahren

- ▶ Sie wenden sich an einen Steinmetzbetrieb Ihrer Wahl, der die Zulassungskarte des Ev.-Luth. Oberkirchenrats in Oldenburg haben muß.
- ▶ Dort lassen Sie einen Entwurf fertigen.
- ▶ Der Steinmetz sendet unserer Kirchengemeinde den Entwurf zu. Wir prüfen ihn und geben ihn umgehend an die Landeskirchliche Friedhofsberatungsstelle weiter.
- ▶ Nach deren Genehmigung geht der Steinmetz an die Arbeit. Wenn der Stein fertiggestellt ist, meldet sich der Steinmetz mit dem Stein auf dem Edewechter Kirchenbüro und stellt den Stein anschließend auf.

Dieser Weg, der etwas umständlich erscheint, soll Sie und uns vor Ärger schützen. Wir möchten gerne, daß alle Beteiligten gut zusammenarbeiten und am Ende auch zufrieden sind.

## Beachten Sie bitte:

Gräber auf dem neuen Eschfriedhof werden nur vergeben nach genauer Verabredung mit den Hinterbliebenen und nachdem diese die Satzung anerkannt haben mit ihrer Unterschrift. Andernfalls müssen Sie sich für andere Grabfelder entscheiden. Aber auch dort gilt der Grundsatz, daß

**ohne Genehmigung kein Stein etc. aufgestellt werden darf.**

Lassen Sie bitte dem Steinmetzen Zeit für seine Qualitätsarbeit. Jede Übereilung ist von Übel. Denken Sie auch daran, daß nach einer Bestattung sich der Boden erst setzen muß!

## Alles Weitere

wie Bepflanzung usw. geht aus der Satzung eindeutig hervor. Für Auskünfte steht Ihnen die Friedhofsverwaltung im Kirchenbüro zur Verfügung: Edewecht, Hauptstraße 38, Tel. 4 33. Sprechzeit: Mo.–Fr. 8–12.30 Uhr und nach Vereinbarung.

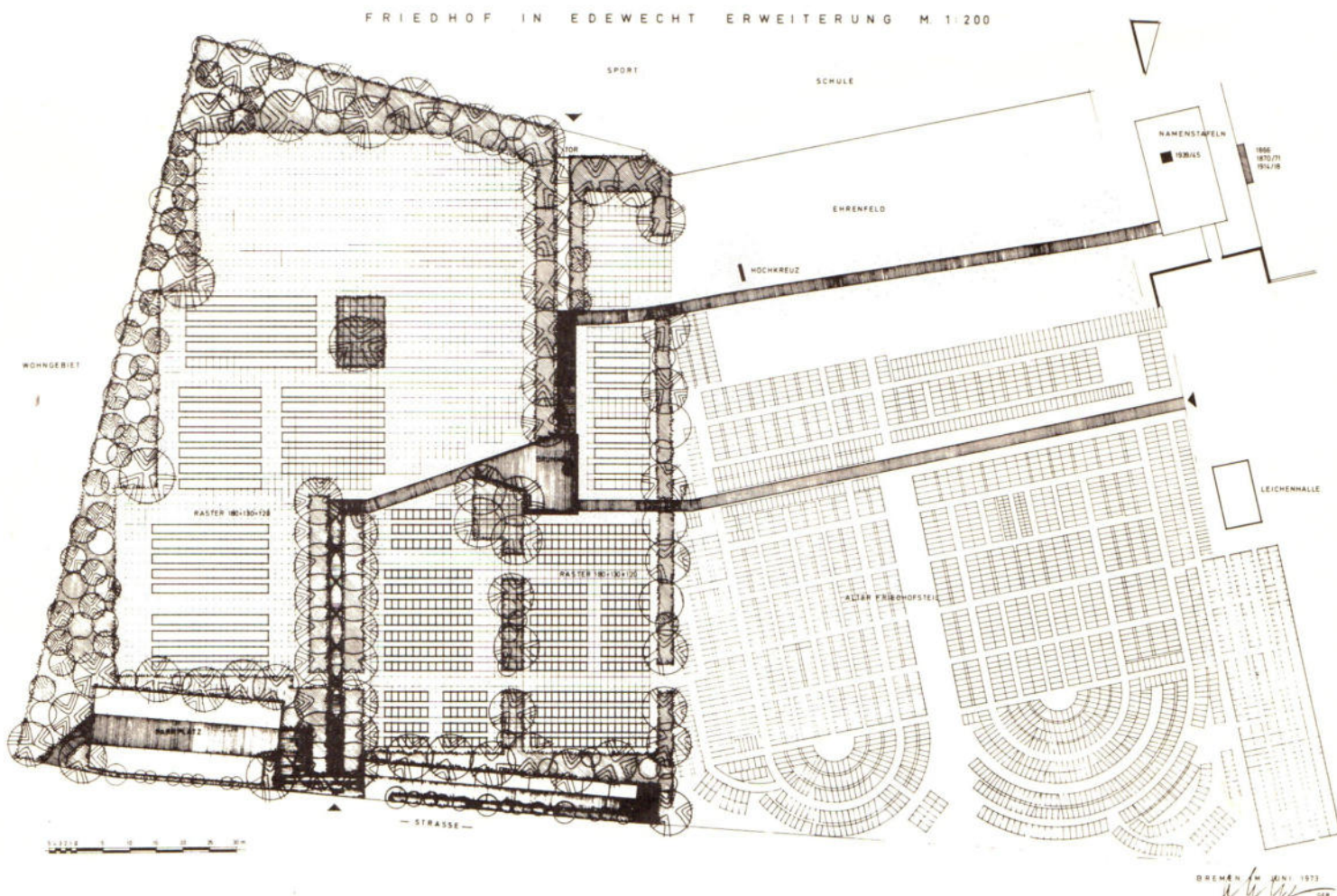
zungen finden. Die neue Randpflanzung soll einmal ein Teil des übergeordneten Ortsbildes sein und andererseits den Friedhof einfriedigen und ihm seine Ruhe bringen. Diese Pflanzung ist so angelegt, daß sie sich voll entwickeln kann, jedes Jahr schöner wird und sehr alt werden kann, für viele Menschenalter! Den Eindruck einer Baumpflanzung hat man jetzt noch nicht. Es wäre schön gewesen, wenn hier ein uralter Baum gestanden hätte. Übrigens fehlen noch einige Eichen.

### Mauer und Tor

Der neue Eingang am Baumschulenweg wurde betont durch eine Mauer und ein Tor, gerade hoch genug, um Lärm und Sicht, auch Parkplatz und Straßenverkehr abzuschirmen. Größere Friedhöfe haben stets solche Ruhezeiten am Eingang. Geht man den Weg durch das Tor, so möge das Alltagsleben zurücktreten und sich ablösen, um Frieden zu finden.

### Anordnung der Gräber

In die Planung der Grünanlagen ist ein Belegungsplan eingewebt. Unter der Rasendecke, unter den Wegen und Gehölzen liegen unsichtbar die Maße aller Gräber, die möglich sind in der Gesamtfläche. Der Rasen, die Wege und die Gehölze mögen vergehen, aber die Richtung der Gräber und die Maßeinheit des Grabes bleibt. Grab um Grab fügt sich unter der grünen Decke ein zu einer Reihe, zum Feld, zu einem Gottesacker. Alle Gräber liegen im Rasen, die Wege sind breit, wie es heute als wirtschaftlich günstig erkannt ist.



## Grabbepflanzung

Eine glückliche Einheit entsteht erst, wenn neben der herrlichen Natur die durch Menschenhand gestalteten Steine sich einordnen und ergänzen. Von oben her – durch Obrigkeit, durch Gesetze usw. – ist es nicht getan. Die Gemeinde hat selbst die Verantwortung. Sie hat aber auch die Freiheit, verbindliche Richtlinien für alle aufzustellen, wobei Raum bleibt für die persönliche Freiheit des einzelnen. In der neuen Friedhofssatzung des Eschfriedhofs ist z. B. die Bepflanzung der Grabstellen mit einer immergrünen, niedrigen Pflanzendecke vorgesehen. Der Sinn ist, daß die Grabpflanzung nicht zu hoch wird und der Stein in seiner Höhe nicht heruntergedrückt erscheint. Ein gutes Maßverhältnis muß bleiben. Auch darf das Nachbargrab nicht beeinträchtigt werden. Vor allem aber soll die Pflanzendecke sich einfügen in die Rasenfläche und den großen landschaftlichen Grünraum. Eine Liste der möglichen Pflanzenarten ist der Satzung angefügt. Sie läßt Raum für unterschiedliche Wünsche. Der Friedhof ist kein Ort der Dürsterheit. Doch sind signalleuchtende und buntschillernde Töne nicht angebracht.

## Grabsteine

Die Aufgabe, einen Grabstein aufzustellen, bekommt man meistens nur einmal im Leben. Der Grabstein ist für dauernd gedacht, und eine Verordnung darüber hat deshalb ein besonderes Gewicht.

Es gab eine Zeit, wo die schmalen Stelen  aus Sandstein aufgerichtet waren mit all ihrer Vielfalt. Damals brauchte man keine Formulare und Vorschriften. Auf dem Alten Friedhof in Edewecht befinden sich noch drei, vier Stelen. Diese Art Steine sind heute graubemoost, mit Algen und Flechten übersät. Sie tragen auf beiden Seiten Schrift. Manchmal erzählen sie eine ganze Familiengeschichte, ein schönes Kulturgut des Ammerlandes. Man hat den Eindruck, daß die Erinnerung an alte Zeiten heute neu belebt wird. Das durchgeräucherte Eichenfachwerk der verfallenen Häuser ist hoch im Kurs, jede Schrift, jedes Zeichen wird geborgen. Man sollte in dieser Richtung auch die heutigen Bemühungen um eine gute Gestaltung der Grabsteine sehen.

## Hinwendung zum helleren Naturstein

Kennzeichnend dafür ist der helle Naturstein in seinen vielfachen Tönungen. Man kann sich auf neuen Grabfeldern der größeren Städte davon selber überzeugen. Empfehlenswert und näher könnte für die Ammerländer der Besuch des neuen Friedhofs in Hahn-Lehmden, Gemeinde Rastede, sein. Die dort aufgestellten Natursteine (übrigens nicht teurer als andere) fügen sich dem Landschaftsbild unaufdringlich ein und geben ein überaus würdiges Bild. Es dürfte klar sein, daß die Friedhofsverwaltungen eine handwerkliche Bearbeitung der Steine fordern. Allerdings soll bei Bestellung eines Grabmales der Ehrgeiz nicht soweit gehen, ein Kunstwerk zu erwarten. Es genügt durchaus eine klare, gut verteilte Namenschrift. Auch dann kann der Grabstein denkmalswürdig sein.

## Mustergräber

Die Kirchengemeinde Edewecht hat einige Beispiele erstellen lassen: Steine und Pflanzen, wie sie zusammengehören, die sich zusammenfinden und ergänzen. Mein Wunsch ist es, daß die Edewechter ihren neuen Eschfriedhof so gestalten, wie es der Würde dieses Gottesackers angemessen ist. Erich Ahlers

*Jesus hat es bestritten, daß ein Mensch mit der Ausstellung der Sterbeurkunde ausgelöscht ist. Er hat von der Zukunft gesprochen wie von dem Tag, der morgen beginnt. Höre ich ihn, spüre ich: Er hat einen größeren Überblick und Weitblick als ich. Ich hänge mein Herz an sein Wort: »Ich lebe, und ihr sollt auch leben.« Bei meiner Beerdigung werden einmal Worte Jesu vorgelesen werden. Daran denke ich gern. (Hans-Georg Lubkoll in »Kirche u. Mann«, Nov. 74)*